

D) Begründung zur B-Plan-Änderung**DECKBLATT Nr. 02**der **GEMEINDE RECHTMEHRING**vom **04.04.2007**

Geändert Ä am

für das Gebiet:

“ HOLZKRAM II “

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

D-1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

- a) Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan " HOLZKRAM II " der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 30.08.1994 mit 1. Änderung v. 04.04.1995 entwickelt.
- b) Die Bebauungsplan-Änderung dient folgenden Zielen und Zwecken:
Mit dieser Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Änderungs-Geltungsbereich neu geschaffen werden.

Mit dieser Änderung soll den Eigentümern der beiden Grundstücke Parz. 1 u. 2 die beantragte Möglichkeit zur Vergrößerung der vorhandenen Garagen Richtung Norden gegeben werden.

D-2 Verfahrenshinweise:

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2 BauGB wird abgesehen.

Schwindegg, **04.04.2007**
geändert:

Der Planverfasser:

.....
Architekt **Thomas Schwarzenböck**Rechtmehring, den **13. April 2007**.....
Linner, 1. Bürgermeister